



## Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsvorschriften (Stand 04.05.2021) (SARSCoV-2)

### Training

**Anreise** Es sind immer die aktuell geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu beachten

**Zugang** Das Sportgelände darf nur unter der Einhaltung der erforderlichen Abstandsbestimmungen betreten werden. Eltern und Zuschauer (Ausnahme siehe unter *Zuschauer*) dürfen das Sportgelände aktuell nicht betreten, sondern müssen die Kinder vor dem Gelände abgeben und wieder empfangen.  
Nach Zutritt zum Sportgelände erfolgt der direkte Zugang zu der vom Trainer zugewiesenen Trainingsfläche.

Sollte diese noch durch die Vorgruppe belegt sein, wartet man unter Berücksichtigung von mind. 2m Abstand an den Parkplätzen (Sportplatz am Kitzberg) bzw. am Eingang bei den 3 Garagen (neuer Sportplatz).

Eine Nutzung der Sporthallen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant.

**Gruppengröße** ab 04.05.2021

1) **Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren:** Ein kontaktarmes Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern plus Betreuungspersonen in angemessener Anzahl ist wieder erlaubt, solange die 7-Tage-Inzidenz unter 100 liegt.

2) Für Personen, die **14 Jahre oder älter** sind: Hier wird in der Corona-Verordnung unterschieden, ob die Inzidenz unter oder über 50 liegt.

a. Liegt die Inzidenz unter 50, ist im Freien das kontaktarme Training von maximal zehn Personen ab 14 Jahren erlaubt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren dürfen in Gruppen bis zu 20 Personen trainieren.

b. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 ist der Sport im Freien und in geschlossenen Räumen mit bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten zulässig.

# 1. FC IGRERSHEIM 1946 e.V.



Kinder dürfen auf Außensportanlagen weiterhin in Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahren trainieren.

c. Steigt die Inzidenz über 100, ist im Freien oder in geschlossenen Räumen nur noch kontaktloser Sport alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern weiterhin kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Trainer\*innen und Betreuer\*innen benötigen einen von offizieller Stelle durchgeführten, negativen Corona-Schnelltest (nicht Selbst-Test), der nicht älter als 24 Stunden ist.

## **Was bedeutet kontaktarm?**

Kontaktarm bedeutet, dass normale Trainingssituationen mit Zweikämpfen oder auch ein Trainingsspiel erlaubt sind. Die Kontaktzeiten und Ansteckungswahrscheinlichkeiten sind hier sehr gering, wie mittlerweile mehrere wissenschaftliche Studien zeigen. Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training im Fußball), muss hingegen verzichtet werden.

## **Wie viele Personen dürfen (in mehreren Gruppen à 10 bzw. 20 Personen) insgesamt am Training teilnehmen?**

Die maximale Anzahl von Personen wird in der neuen Corona-Verordnung nicht explizit geregelt. Sofern die einzelnen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten können, ist ein Training mit mehreren Gruppen möglich. Zur erhöhten Sicherheit werden die im jeweils aktuell gültigen Trainings- und Belegungsplan festgelegten Trainingsflächen genutzt.

**Gruppenwechsel** Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen: bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben. Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen. Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

**Belehrung** Jedes Training beginnt mit der Belehrung der Gruppe durch den jeweiligen Trainer über die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

# 1. FC IGERSHEIM 1946 e.V.



## Desinfektion

Die **Händedesinfektion** von Trainer und Athleten/Spielern erfolgt vor jedem Trainingsbeginn. Bei Barfußtraining sind auch die **Füße** zu desinfizieren.

Die Ausgabe der Desinfektionsmittel erfolgt durch den zuständigen Trainer.

Die **Flächen- und Gerätedesinfektion** aller für das Training benötigten Geräte wird vor Gebrauch und nach Trainingsende durchgeführt.

Zur Desinfektion wird Küchenkrepp mit Flächendesinfektionsmittel getränkt, womit anschließend die benötigten Geräteoberflächen gereinigt werden (z.B. Slalomstangen, Hütchen usw.)

Bei der Leichtathletik werden zusätzlich Hürdenoberflächen, Rechen, Kugeln und sonstige Geräte und Hilfsmittel desinfiziert.

Darüber hinaus oder abweichende Regeln und Maßnahmen sind sportartspezifisch und den Vorschriften der entsprechenden Fachverbände zu entnehmen.

## Abstandsregeln

Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern wird auf 2 Meter festgelegt. Beim hintereinander laufen wird der Abstand auf 20 Meter erhöht -> "Tröpfchenwolke"theorie".

**Von der Abstandsregel kann im Trainingsbetrieb abgewichen werden, wenn es für das jeweilige Training kurzfristig erforderlich ist.**

## Rituale

Auf Schreien oder ähnliches, wie es z.B. beim Kampfsport durch den Kampfschrei oder beim Ballsport um den Gegner zu verunsichern oder um einen kraftvolleren Aufschlag zu haben üblich ist, sollte verzichtet werden.

Übliche Ritualhandlungen z.B. beim Tischtennis wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.

## Trainingsfläche

Die geplante Trainingsfläche darf ohne Erlaubnis oder Anordnung des Trainers nicht betreten oder verlassen werden.

# 1. FC IGRERSHEIM 1946 e.V.



Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung geschlossener Räumlichkeiten wie z.B. den Sporthallen, die dem Aufenthalt und Training dienen, sollten genutzt werden.

## Zuschauer

Grundsätzlich dürfen sich auch die Eltern während des Trainings auf dem Sportgelände aufhalten, dies aber nur nach Maßgabe der aktuell gültigen Regelungen mit Ansammlungen von je max. 5 Personen aus bis zu 2 Haushalten. Der Aufenthalt sollte aber auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben und wo immer möglich vermieden werden.

→ Auch die Anwesenheit von Zuschauern muss dokumentiert werden

## Toiletten

Die Toiletten sind geöffnet, dürfen aber nur einzeln betreten werden. Gründliches Händewaschen im Anschluss ist verpflichtend.

## Umkleiden / Duschräume

sind geschlossen  
Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt. Spieler\*innen müssen entsprechende Wechselkleidung mitbringen. Außerdem ist es hilfreich, dass Beginn und Ende des Trainings klar zu kommunizieren und auch einzuhalten, um Wartezeiten – auch im Freien – bis zur Abholung bzw. zum Trainingsbeginn zu minimieren

## Infektionsschutz

**Es dürfen nur Athleten und Trainer am Trainingsbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):**

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen traten keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) auf.
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

## Dokumentation

Vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb muss der Risiko-Fragebogen **SARS-Cov-2 Risiko** wöchentlich erneut ausgefüllt von jedem Athleten

# 1. FC IGRERSHEIM 1946 e.V.



abgegeben werden. Der Nachweis wird vom jeweiligen Trainer eingesammelt und an zentraler Stelle verwaltet.

**Verantwortlichkeit** Die Verantwortung über die Einhaltung der Vorgaben liegt bei den betreuenden Trainern. Um dies zu bestätigen, füllen die Trainer einmalig vor dem ersten Training das Formular **Trainerbestätigung** aus, welches zentral abgelegt wird.

**Zu widerhandlung** Eine wissentliche Zu widerhandlung von Trainern/Athleten gegen die aktuell gültigen Vorschriften, Regeln oder Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die sportart-spezifischen Regeln/Ergänzungen der entsprechenden Fachverbände sowie des 1. FC Igersheim kann mit Trainingsverboten bis hin zum Vereinsausschluss geahndet werden.

**Vorrang haben immer die aktuellen Vorgaben / Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die sportart-spezifischen Regeln/Ergänzungen der entsprechenden Fachverbände sowie die zehn Leitplanken des DOSB.**

Mitgeltende Unterlagen:

- aktuell gültiger **Trainings- und Belegungsplan** der Sportstätten des 1. FCI
- Fragebogen **SARS-Cov-2 Risiko** des DOSB
- aktuell gültige **Teilnahmeerlaubnis der Erziehungsberechtigten**
- Formular **Trainerbestätigung**
- tagesaktuelle **Teilnehmerliste** je Trainingsgruppe (schriftlich oder digital)

Das Training ist ab 04.05.2021 unter oben genannten Vorgaben für sämtliche Jahrgänge möglich.

Stand 04. Mai 2021

1. Vorsitzender